



Protokoll des Gemeinderates 5. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 3. November 2021
Zeit: 19.30 bis 22.15 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Dahinden Daniela, Ersatz-GR (Stv. Bildung)

Teilnehmer, weitere:

- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)
- Läubli Marcel, Ersatz-GR (Stv. Finanzen)
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung)
- Christine Chavannes, Finanzverwalterin
- Claudia Müller, Aushilfe Finanzverwaltung

Abwesend:

- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Christine Chavannes und Claudia Müller und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

230

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04 vom 6. Oktober 2021

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2021 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

231

Finanzen: Budget 2022 - a.) Teuerungsausgleich und Stufenanstieg Gemeindepersonal (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.1

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

232

Finanzen: Budget 2022 - b.) Finanzplanung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.1

Ausgangslage:

Der Gemeinderat ist verpflichtet, jährlich den Finanzplan zu beschliessen. Ressourcentechnisch ist der am 9. Dezember 2018 verabschiedete Finanzplan nicht überarbeitet worden, weshalb wir hier einen Nachholbedarf haben. Die Finanzkommission wird ersucht, schweremwichtig in der ersten Hälfte des 2022 den Finanzplan auf eine aktualisierte Basis zu stellen.

Der Ende 2018 erstellte Finanzplan ist dagegen insofern noch nicht vollständig überholt, als die Investitionsplanung für die nächsten zwei Jahre keine enormen Investitionen vorsieht. Was sich dagegen verändert hat, sind die zusätzlichen Kosten in der Planerfolgsrechnung.

Dagegen ist aber zu berücksichtigen, dass gerade die Bau- und Planungskommission eine Zustandsanalyse des Mehrzweckgebäudes in Auftrag gegeben hat, wobei generell klar sein dürfte, dass die Sanierung der Mehrzweckhalle über kurz oder lang anstehen wird. Der Überarbeitung des Finanzplanes kommt deshalb auch zeitlich jetzt eine gewisse Dringlichkeit zu.

Mit Verweis auf das Budget ist festzuhalten, dass die Prognose des Finanzplanes für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Aufwandüberschuss von je knapp Fr. 270'000.-- nicht jenseits der Budget-Realität liegt.

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Die FIKO ist bestrebt, eine Lösung zu finden, denn in der letzten Zeit war definitiv zu wenig Fachwissen vorhanden, um die Finanzplanung vorzubereiten.

GP Muralt Beat: Die Finanzplanung ist zwar ziemlich rudimentär, jedoch ist es praktisch, die Investitionsvorhaben für die jeweils nächsten Jahre abzubilden.

Der Finanzplan muss zukünftig auch mit den beiden Kommissionen BPK und UWEKO abgeglichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Die Finanzkommission wird gebeten, dem Gemeinderat in der ersten Hälfte 2022 einen aktualisierten Finanzplan zu präsentieren.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzkommission

B-Geschäft

233

Finanzen: Budget 2022 - c.) Erfolgsrechnung 2022, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.1

Ausgangslage:

Das Budget 2022 geht von einem Aufwand von Fr. 5'192'867.-- aus, bei einem Ertrag von Fr. 4'800'801.--, ergebend einen Aufwandüberschuss von Fr. 392'066.--.

Bei der 1. Lesung des Budgets im September durfte der Gemeinderat davon ausgehen, dass die Prognose des Cashflows sich auf ca. Fr. 45'000.-- beläuft, was sich nun nicht bewahrheitet hat. Dieser Cashflow hat rein operativ (nur gerade mit Bezug auf die Erfolgsrechnung) in einen Cash-Loss von Fr. 59'577.-- umgeschlagen. Das Budget 2021 hat dagegen einen Cashflow von Fr. 28'145.-- ausgewiesen.

Stand 27.10.2021, 2. Lesung GR

Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	5'192'867	5'096'286	4'701'279
Ertrag	4'800'801	4'838'051	4'767'573
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-392'066	-258'235	66'294

Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	1	106'000	1'035'815
Nettoinvestitionsabnahme (590)	0	-40'000	-40'000
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	0	-66'000	-995'815
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-392'066	-258'235	66'294
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	0	-66'000	-995'815
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-392'066	-324'235	-929'521
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	256'256	254'938	246'146
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	22'267	23'622	28'244
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	122'877	116'079	179'261
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-68'911	-108'259	-66'979
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-59'577	-37'855	-542'849
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-392'066	-258'235	66'294
Abschreibungen	256'256	254'938	246'146
Abschreibungen Investitionsbeiträge	22'267	23'622	28'244
Spezialfinanzierung Einlagen	122'877	116'079	179'261
Spezialfinanzierung Entnahmen	-68'911	-108'259	-66'979
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-59'577	28'145	452'966
Selbstfinanzierungsgrad, in %	#DIV/0!	43%	45%

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung.

0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

0110 Legislative

Keine Bemerkungen

0120 Exekutive

3170.00 Pauschalentschädigung IT-Spesen Gemeinderat: siehe separates Traktandum

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Keine Bemerkungen

0220 Allgemeine Dienste, übrige

Die deutliche Kostensteigerung ist der neuen Software zuzuordnen.

3090.00 Schulung neue Software Fr. 15'000

2153.01 Umstellung EDV: Fr. 45'000

3158.01 Wartungskosten Software (Dialog): Fr. 30'000 (wiederkehrend)
3611.41 Quellensteuern, Bezugsprovisionen KSTA: neue Position
3611.42 Quellensteuern, Bezugsprovisionen SLL: neue Position

GR Thomas Mikolasek: Was hat es mit den Positionen Quellensteuern, Bezugsprovisionen auf sich?

Claudia Müller: Diese müssen nun separat ausgewiesen werden, vorher waren diese in den Sondersteuern ausgewiesen. Es handelt sich lediglich um eine neue Darstellung.

0222 Bauverwaltung

Keine Bemerkungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1111 Polizei

Keine Bemerkungen

1201 Friedensrichter

Minimum wurde budgetiert.

1500 Feuerwehr (allgemein)

4612.00 GR Mikolasek Thomas: Der Ertragsüberschuss ist aufgefallen und die FIKO hat diskutiert, ob hier ein Platzhalter 4612.00 Sinn machen würde. Jedoch variiert dieser von Jahr zu Jahr.

1620 Zivilschutz (allgemein)

Keine Bemerkungen

2 Bildung

213 Sekundarstufe I

Keine Bemerkungen

2136 Kreisschule

Keine Bemerkungen

2170 Schulliegenschaften

3144.00 Baulicher Unterhalt Schulanlage: Sitzgelegenheiten Umgebung. Aus der Bevölkerung hat es einige Anfragen betreffend einer Sitzgelegenheit bei dem oberen Spitzplatz gegeben. Urs Loosli hat eine Offerte eingeholt. GP Beat Muralt weist darauf hin, dass die BPK keine Ausgabekompetenz hat. Zuerst soll die Offerte bzw. der Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt werden, bevor bestellt werden kann.

3144.01 Baulicher Unterhalt MZH: Tatsächlich ist nicht spezielles geplant, es wurden lediglich die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen.

3144.02 Baulicher Unterhalt Spielgruppe: Es ist nichts Spezielles geplant, aber bei diesem Gebäude kann es jederzeit zu unvorhergesehenen Aufwänden kommen. Die BPK würde es begrüßen, wenn hierzu bald ein Entscheid getroffen würde, was mit dem Gebäude grundsätzlich geschehen

soll.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Bemerkungen

4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

5440 Jugendschutz

Folgende Positionen sind korrigiert worden:

3000.00	Tag- und Sitzungsgelder JUKO
3000.05	Entschädigung Aufsicht
3010.05	Besoldung JUKO

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

3111.01	Anschaffung Beleuchtung, Neuanlagen (LED): Sind tatsächlich keine weiteren Kandelaber geplant? Gemäss GP Beat Muralt wird alles im Zusammenhang mit der Dorfeinfahrt Nord vom Kanton beschafft. Somit gibt es voraussichtlich keinen Aufwand für uns.
3132.00	Honorar für externe Berater: Fr. 25'000 sind für den Planungskredit Sanierung Steinacker (Ingenieurleistung) reserviert. Die Sanierung Steinackerstrasse samt Brücke ist für 2023 und 2024 geplant.
3141.02	Unterhalt der Strassenbeleuchtung + Neuanlagen: Nur ein paar wenige müssen noch ausgetauscht werden. Hier wird der Budgetvorschlag von der AEK übernommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3612.00	SWG Gruppenwasserversorgung, Betriebskosten, Investitionsanteil: GP Beat Muralt erkundigt sich nach der Entwicklung dieser Kosten. Gemäss GR Daniel Friedli sind die Zahlen realistisch.
---------	--

7201 Abwasserbeseitigung SF

Keine Bemerkungen

7300 Abfallbeseitigung

Keine Bemerkungen

7410 Gewässerverbauungen

3142.00	Unterhalt Wasserbau: Ausbaggern des Weihers, die Kostenverteilung muss noch mit Rechterswil geklärt werden.
---------	---

7900 Raumordnung

3130.00 Ortsplanung 2. Phase: Der Kredit wurde bereits überschritten. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Kosten für die OPR anfallen werden.

9 Finanzen und Steuern

Keine Bemerkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 mit einem Aufwand von Fr. 5'187'647.--, einem Ertrag von Fr. 4'802'071.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 385'576.-- wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Zuhanden der Gemeindeversammlung wird festgestellt, dass im 2022 kein separates Budget einer Investitionsrechnung vorgelegt wird.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Abdeckung des Finanzierungsfehlbetrages mit der Aufnahme eines Darlehens zu decken.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Gemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

234

Finanzen: Budget 2022 - d.) Steuersatz

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.1

Ausgangslage:

Für das laufende Jahr liegt der Steuersatz für juristische Personen bei 115 % der Staatssteuer, für natürliche Personen bei 110 % der Staatssteuer. Der Median der Steuerfüsse der Solothurner Gemeinden in diesem Jahr liegt bei 116,9 % der Staatssteuer, wobei die umliegenden Gemeinden höher liegen, Gerlafingen bei 117 %, Kriegstetten bei 119 %, Rechterswil bei 120 %, Aeschi und die Drei Höfe je bei 115 %. Angesichts der immer noch soliden Eigenkapitalisierung soll darauf verzichtet werden, den Steuersatz zu erhöhen, wobei je nach Ergebnis der Rechnung 2021 nichts um eine Steuersatzdiskussion herumführen wird.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche Personen pro 2022 auf 110 % der Staatssteuer festzulegen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für juristische Personen pro 2022 auf 115 % der Staatssteuer festzulegen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

B-Geschäft

235

Präsidiales - Ersatz Gemeindesoftware (Offertvergleich), (*)

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.1007

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

236

Finanzen: IT-Spesenentschädigung Gemeinderat, Kommissionspräsidien und Aktuare

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 022 Allgemeine Dienste, übrige
 0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-21.1103

Ausgangslage:

Gemäss bereits im Rat geführter Diskussion beantragt der Gemeindepräsident, die Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) mit einer zusätzlich zu allfälligen Spesen auszurichtenden Pauschale für IT-Aufwendungen in der Höhe von Fr. 150.-- pro Jahr zu entschädigen.

Der Antrag liegt darin begründet, dass heute die Gemeinderäte nicht mehr an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen können, ohne dass sie über ein privat beschafftes mobiles IT-Gerät verfügen, zumal für die Gemeinderatssitzungen schon lange keine Sitzungunterlagen mehr verschickt werden. Das gilt grundsätzlich ebenfalls für die Kommissionspräsidien und Aktuare, die während der Sitzung für die Präsentation der Unterlagen auf mobile Geräte zurückgreifen müssen (Bau- und Planungskommission, Umwelt- und Werkkommission, Finanzkommission).

Die Kommissionsmitglieder müssen jedoch keine mobilen Geräte einsetzen.

Kostenfolgen:

- Gemeinderat inkl. Ersatzmitglieder: 10 * Fr. 150.--:	Fr. 1'500.--
- Präsidien und Aktuariate: 3 * 150.--:	Fr. 450.--
Total	Fr. 1'950.--

- Kommissionsmitglieder (Bau, Werke, Finanzen), 13 * 150.--:	Fr.	1'950.--
		<hr/>
Total	Fr.	3'900.--

Erwägungen:

Die Gemeindeschreiberin wirft die Frage auf, ob die Jugendkommission nicht auch Anrecht auf diese Entschädigung hätte.

In der anschliessenden Diskussion wird klar, dass die Sitzungen der Jugendkommission „analog“ durchgeführt werden und die Aktuarin keinen Laptop an die Sitzung mitnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Anhang 2 zur DGO (Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen) mit einer neuen Ziff. 7 wie folgt zu ergänzen:

7 Gemeinderäte (ohne Gemeindepräsidium), Ersatzgemeinderäte, Kommissionspräsidenten und -aktuare (ohne Jugendkommission und Wahlbüro) werden jährlich pauschal für IT-Aufwendungen und -Auslagen mit einem Betrag von Fr. 150.-- entschädigt; die pauschale Entschädigung wird bei Ämter-Kumulation nur einmal ausgerichtet, jedoch zusätzlich zu allfälligen weiteren Spesen, zahlbar jeweils per Ende des Kalenderjahres.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Anhang 3 zur DGO (Abgrenzungen und Spesenregelung) zum Thema fixe Spesen wie folgt neu zu fassen:

Fixe Spesen und IT-Entschädigungen

Die fixen Spesen und die IT-Entschädigungen, soweit zusätzlich geschuldet, entschädigen pauschal für die im Rahmen des Amtes entstehenden Unkosten. Dazu gehören: Büroentschädigung, Computerbenützung, Fax, E-Mail, Fahrspesen innerhalb von Obergerlafingen und den Nachbargemeinden (Telefonspesen beim Gemeindepräsident).

Sollte jemand mehrere Ämter ausüben, die ein Anrecht auf fixe Spesen vorsehen, so werden diese nur einmal ausbezahlt (es gilt der höhere Ansatz).

Sollte ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, so entfallen die fixen Spesen und der Anspruch auf eine IT-Entschädigung.

3. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

B-Geschäft
237

Bildung - Neufassung Reglement Schulzahnpflege

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-19.0936

Ausgangslage:

Auf Antrag des Schulausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2021 das infolge der Änderung des Gesundheitsgesetzes neu zu erlassende Schulzahn-pflegereglement zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 beschlossen, wobei die Gemeindeversammlung ihrerseits das Reglement genehmigte, mit Inkrafttreten per den 1. August 2021.

Als nachträglich falsch hat sich die Annahme des Schulausschusses erwiesen, dass der Primarschulkreis Recherswil-Obergerlafingen ein eigenes Schulzahn-pflegereglement erlassen könne, und sich mit Bezug auf die Oberstufenschüler dem Reglement der Oberstufe anzuschliessen. Auf diesem Konzept war das durch die Gemeindeversammlung am 30. Juni 2021 beschlossene Reglement aufgebaut, wobei bis heute nicht klar ist, was für ein Reglement die Einwohnergemeinde Recherswil beschlossen hat. Die Gemein-deschreiberin hat auf jeden Fall im Nachgang an den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Juni 2021 das DDI um Genehmigung des Reglements ersucht, wobei das DDI das eingereichte Reglement als bloss teilweise genehmigungsfähig qualifizierte mit dem Hinweis, dass jede Gemeinde ihr Schulzahn-pflegereglement erlassen müsse. Leider ist ein Vorprüfungsverfahren mit Bezug auf den Erlass des Reglements vom 30. Juni 2021 unterblieben.

Da nun jede Gemeinde ein Reglement zu erlassen hat, sind in Abweichung zum am 30. Juni 2021 beschlossenen Reglement die §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 2, 3 Bst. c, 10 und 12 angepasst worden. Die Gemein-deschreiberin hat bezüglich der ihr vorgeschlagenen Änderungen beim DDI ein Vorprüfungsverfahren durchgeführt, welches ergeben hat, dass die hier vorgeschlagenen Änderungen genehmigungsfähig sind.

Die Änderungen sind rein organisatorischer Art:

- Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Schulzahn-pflege ist die Einwohnergemeinde, die diese Verantwortung an die jeweilige Leitgemeinde des Primarschulkreises bzw. des Oberstufenkreises delegierten kann;
- entsprechend legt die Leitgemeinde den Kreis der Schulzahnärztinnen und Schul-zahnärzte gemäss den Bestimmungen dieses Reglements fest;
- Entscheide der durch die Leitgemeinde bestimmten Schulzahnärztinnen und Schul-zahnärzte können mittels Beschwerde an den Gemeinderat der jeweiligen Leitge-meinde weitergezogen werden,
- Beschwerden gegen die Beitragsverfügungen der Finanzverwaltung Obergerlafingen bezüglich der Elternbeiträge können mit Beschwerde an den Einwohnergemeinderat Obergerlafingen weitergezogen werden;
- Das Reglement tritt per den 1. Januar 2022 in Kraft, da der Kanton keine rückwirken-de Inkraftsetzung bewilligen will.

Wie erwähnt haben sich materiellrechtlich keine Änderungen ergeben, weshalb für die Phase vom 1. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 trotz fehlender Genehmigung durch den Kanton die Beiträge gemäss Anhang I bereits abzurechnen sind.

Was Recherswil macht, ist nicht bekannt, spielt aber ohnehin keine Rolle mehr.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Obergerlafingen mit vorgesehenem Inkrafttreten per 1. Januar 2022 wird in der vorliegenden Fassung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Schulzahnpflegereglement in der vorliegenden Fassung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 zu beschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

C-Geschäft

238

Finanzen: Wahl Mitglied Finanzkommission

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.1003

Ausgangslage:

Thomas Mikolasek als Präsident der Finanzkommission beantragt, Claudia Müller, Dahlienweg 2, für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 als Mitglied in die Finanzkommission zu wählen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Claudia Müller wird als ordentliches Mitglied der Finanzkommission für die Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt.
2. Claudia Müller ist bereits in ihrer Funktion als Stiftungsrätin des Alters- und Pflegeheims am Bach, Gerlafingen, anlässlich der Behördenvereidigung durch den Gemeindepräsidenten vereidigt worden.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzkommission der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Claudia Müller, Dahlienweg 2, 4564 Obergerlafingen

C-Geschäft

239

Gemeindeschreiberei - Gemeindebeitrag Klassenzusammenkunft

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Ausgangslage:

Christa Havelka hat im September 2021 die Gemeindeverwaltung aufgesucht und eine Beitragsleistung für das Ehemaligen-Klassentreffen beansprucht. Offenbar hat der Gemeinderat Obergerlafingen vor Jahren eine Beitragszahlung in der Höhe von Fr. 5.-- / Person für Klassentreffen im Dorf zugesichert.

Die Gemeindeschreiberin ist fündig geworden und hat die Protokollauszüge aus den Jahren 1992 und 2009 im Archiv gefunden.

Auf Wunsch des Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, hat die Gemeindeschreiberin das Thema Gemeindebeitrag für Klassenzusammenkünfte erneut zur Erinnerung traktandiert.

Erwägungen:

GR Schneider Sabrina: Ist gegen die finanzielle Unterstützung, denn sie hat das Gefühl, dass sich diese Anfragen zukünftig häufen werden.

Einige Stimmen halten dagegen, dass diese Ablehnung zu sehr emotionalen Diskussionen führen könnte, wie beispielsweise damals als die Anlassbewilligungen eingeführt worden sind. Allerdingst sei es doch etwas unfair, dass nur die älteren Generationen über diese Regelung Bescheid wissen.

Schliesslich einigt sich der Gemeinderat darauf, dass Gemeinde diese Klassentreffen weiterhin finanziell unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeinde übernimmt an in Obergerlafingen ausgerichteten Apéros von Zusammenkünften ehemaliger Obergerlafinger Schulklassen einen Betrag von Fr. 5.-- pro Person.
2. Für die Beitragsberechtigung gelten die folgenden Voraussetzungen:
 - a) der Apéro findet in Obergerlafingen statt;
 - b) der Beitrag kann nur für Jahrgänge ab dem 40sten Altersjahr und ab dann nur im 5-Jahres-Zyklus geltend gemacht werden, ohne Anspruch auf das Nachholen einer verpassten Anspruchsberechtigung.
3. Der Beitrag von Fr. 5.-- pro Person kann bei der Gemeindeverwaltung unter Bekanntgabe der Teilnehmerzahl eingefordert werden.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Ausgangslage:

Das Amt für Gemeinden hat gemäss Verfügung vom 22. September 2021 die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Obergerlafingen geprüft und unter anderem beanstandet, dass der Verpflichtungskredit Schulhauserweiterungsbau (Konto 2170.5040.01) ohne Bewilligung eines Nachtragskredites abgeschlossen wurde.

Im Einzelnen ergibt sich das Folgende:

1. Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 hat für den Schulhaus-Erweiterungsbau einen Bruttokredit von Fr. 5'850'000.-- bewilligt, wobei die kumulierten Ausgaben per 31. Dezember 2019 sich auf Fr. 5'916'223.40 belaufen haben, ausmachend eine Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 von Fr. 66'223.40. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 nur zur Kenntnis gebracht, aber nicht als Nachtragskredit zur Genehmigung unterbreitet worden.
2. Hinzu kommt, dass bauliche Anpassungen, die im Zusammenhang mit dem ungewöhnlich grossen Bestand des Kindergartens im Schuljahr 2020/2021 standen und im 2020 ausgeführt wurden, ebenfalls über diesen Kredit abgerechnet wurden und zwar mit einem Aufwand von Fr. 50'012.45. Auch diesbezüglich ist festzustellen, dass hier der Gemeindeversammlung nur gerade die Genehmigung der Investitionsrechnung 2020, nicht jedoch der entsprechende Nachtragskredit beantragt wurde.
3. Zu Recht moniert das AGEM dieses Unterlassen, selbst wenn die Ausgaben aus den Rechnungen direkt ersichtlich sind.
4. In diesem Sinne ist der Kredit Schulhauserweiterungsbau (Konto 2170.5040.01) (Jahresrechnung 2019 und Jahresrechnung 2020) korrekt abzuschliessen und der Gemeindeversammlung für den gesamten Kreditüberschuss einen Nachtragskredit zu beantragen.

Erwägungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde 2021) wird beantragt, die sich aus dem Verpflichtungskredit "Schulhauserweiterungsbau" (Konto 2170.5040.01)

- Bruttokredit gemäss GV vom 7. Dezember 2016 von	Fr. 5'850'000.00
- abzüglich kumulierter Ausgaben per 31. Dezember 2019 von	<u>Fr. 5'916'223.40</u>
egal der Kreditüberschreitung in der Jahresrechnung 2019 von	Fr. 66'223.40
- zuzüglich der Investitionsausgaben und Kreditüberschreitung aus der Jahresrechnung 2020 von	<u>Fr. 50'012.45</u>
ergebende eine Kreditüberschreitung von insgesamt	Fr. 116'235.85

als Nachtragskredit zu genehmigen.

2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, inskünftig in die Nachtragskreditkontrolle auch die sich aus der Investitionsrechnung ergebenden Kreditüberschreitungen aufzunehmen.
3. Die Gemeindeschreiberin wird ersucht, den Nachtragskreditbeschluss der Gemeindeversammlung spätestens bis zum 31. Juli 2022 dem AGEM zuzustellen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

241

Finanzen - Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne Nachtragskreditpflicht Gemeindeversammlung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

Ausgangslage:

Unter Verweis auf die Verpflichtungskreditkontrolle aus der Jahresrechnung 2020 (Version vom 5. Juni 2021) kann festgestellt werden, dass diverse Verpflichtungskredite heute abgeschlossen sind. Vorliegend handelt es sich um Einmalausgaben, wobei die Kompetenz des Gemeinderates für allfällige Nachtragskredite bis zu einer Summe von Fr. 40'000.-- gegeben ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Kredite:

- Tanklöschfahrzeug

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2019 ein Beschaffungskredit in der Höhe von Fr. 35'100.-- für den Anteil an der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges gesprochen, wobei dieser Kredit mit einem Betrag von Fr. 33'890.-- ausgeschöpft wurde, bei einem Restkredit von Fr. 1'210.--.

- Investitionsbeitrag an die Kreisschule Recherswil (IT)

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 einen Bruttokredit von Fr. 28'400.-- als Anteil der Einwohnergemeinde Obergerlafingen an die Beschaffungskosten der IT-Infrastruktur der Kreisprimarschule gesprochen, wobei dieser Kredit mit einem Betrag von Fr. 27'232.60 beansprucht wurde, bei einem Restkredit von Fr. 1'167.40.

- Mobiliar KS Recherswil-Obergerlafingen, Standort Obergerlafingen

Die Gemeinde hat am 12. Dezember 2018 einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 100'000.-- für die Mobiliarbeschaffung für die Kreisprimarschule am Standort Obergerlafingen gesprochen, der mit einem Betrag von Fr. 117'101.60 beansprucht wurde, weshalb der Gemeinderat den Überzug in der Höhe von Fr. 17'101.60 als Nachtragskredit zu bewilligen hat.

- Möblierung Gemeindegemeinschaftszimmer Schulhaus

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2018 für die Möblierung des Gemeindefestsaals im Schulhaus einen Kredit von Fr. 35'000.-- bewilligt, der mit insgesamt Fr. 38'832.50 beansprucht wurde, weshalb der Gemeinderat für den Überschuss von Fr. 3'832.50 einen Nachtragskredit zu bewilligen hat.

- Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen), FiPla Kanton

Die Gemeindeversammlung hat als Beitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen an die Sanierung der Kriegstettenstrasse (Gerlafingen) am 2. Dezember 2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 191'200.-- gesprochen, der mit Fr. 66'500.-- beansprucht wurde, bei einem Restkredit von Fr. 124'700.--.

- Hauptstrasse, Gewässerschutzzonen Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung, FiPla Kanton

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 90'300.-- für Sanierungsarbeiten an der Hauptstrasse im Tannwald gesprochen, der aufgrund der veränderten gesetzlichen Ausgangslage nicht mehr beansprucht wurde.

- Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse

Die Gemeindeversammlung hat für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse (ab dem Bereich der Längackerstrasse bis zur Kriegstettenstrasse) einen Kredit in der Höhe von Fr. 870'000.-- gesprochen, der mit Fr. 559'164.40 beansprucht wurde, mit einem Restkredit von brutto (ohne Berücksichtigung der Einnahmen) Fr. 232'618.80.

- Kanalsanierungen nach GEP

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 für diverse Kanalsanierungsarbeiten gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt einen Kredit in der Höhe von Fr. 267'000.-- bewilligt, der mit Fr. 270'150.45 beansprucht wurde, ergebend einen Überzug von Fr. 3'150.45, wofür der Gemeinderat einen Nachtragskredit zu bewilligen hat.

Erwägungen:

Gemäss Finanzverwaltung ist der Kredit „Möblierung Gemeindefestsaal Schulhaus“ bereits abgeschlossen und der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht worden.

Für den Kredit „Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse“ sind erst kürzlich weitere Rechnungen für das Jahr 2021 eingetroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite Kenntnis:

- Tanklöschfahrzeug im Betrag von Fr. 35'100.--, beansprucht mit Fr. Fr. 33'890.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'210.--;
- Investitionsbeitrag an die Kreisschule Recherswil (IT) im Betrag von Fr. 28'400.--, beansprucht mit Fr. 27'232.60, ergebend einen Kreditrest von Fr. 1'167.40;
- Mobilien KS Recherswil-Obergerlafingen, Standort Obergerlafingen, im Betrag von

- Fr. 100'000.--, beansprucht mit Fr. 117'0101.60, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 17'101.60;
- Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen), FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 191'200.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 66'500.--, ergebend einen Kreditrest von Fr. 124'700.--;
 - Hauptstrasse, Gewässerschutzzone Grundwasser-PW Tannwald, Sanierung, FiPla Kanton, im Betrag von Fr. 90'300.--, nicht beansprucht, ergebend einen Kreditrest von Fr. 90'300.--;
 - Kanalsanierungen nach GEP, im Betrag von Fr. 267'000.--, beansprucht mit einem Betrag von Fr. 270'150.45.--, ergebend eine Kreditüberschreitung von Fr. 3'150.45
2. Die Kreditüberschreitungen gemäss Ziff. 1 hiervor, die allesamt bezüglich dem Nachtragskredit in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, werden als Nachtragskredite bewilligt.
3. Der Abschluss der Verpflichtungskredite gemäss Ziff. 1 hiervor ist der Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde 2021) zur Kenntnis zu bringen.
4. Mitzuteilen an:
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Gemeindeversammlung Obergerlafingen

C-Geschäft

242

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

243

Finanzen: Spendenanfragen 2021

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

Ausgangslage:

Natascha Baumberger wird über die Spendengesuche, die im Verlauf des Jahres 2021 bei der Einwohnergemeinde Obergerlafingen eingegangen sind, orientieren, wobei der Gemeinderat in der Regel eine bis zwei der Organisationen mit einem Solidaritätsbeitrag der Einwohnergemeinde Obergerlafingen von Fr. -.50 pro Einwohner im Gesamtaufwand von Fr. 500.-- bis Fr. 600.-- begünstigt.

Erwägungen:

GR Natascha Baumberger: Sie schlägt für dieses Jahr die Anfrage von "Tischlein deck Dich" vor. Ansonsten kommen immer die gleichen Anfragen wie z.B. vom Roten Kreuz,

der Dargebotenen Hand oder der Winterhilfe.

Da die Anfrage von "Tischlein deck Dich" in Winterthur gestellt wurde, macht GP Beat Muralt beliebt, vor der definitiven Spende abzuklären, ob unsere Spende wirklich der Region Solothurn zu Gute kommt. Grundsätzlich sollen Vereine und Organisationen aus der näheren Umgebung unterstützt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Organisation "Tischlein deck Dich", Region Solothurn, wird mit einem Betrag von Fr. 500.-- (zu Lasten Konto 5721.3636.02) für das Jahr 2021 unterstützt.
2. Mitteilungen an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - "Tischlein deck Dich", Region Mittelland bzw. Solothurn, Neckarsulmstrasse 36, 2540 Grenchen

D-Geschäft

244

Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 8. Dezember 2021

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.1013.12

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung ist auf Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde).

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro durchgeführt werden kann.

Erwägungen:

Der Gemeindepräsident macht den Vorschlag, dass der Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung in diesem Jahr Pandemie-bedingt auch draussen stattfinden soll.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einzuberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

1. Anpassung DGO: IT-Spesenentschädigung für Gemeinderat, Kommissionspräsidenten

ten und Aktuare

2. Revision Reglement Schulzahnpflege
3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit "Schulhaus Erweiterungsbau"
4. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredit ohne Nachtragskreditpflicht
5. Voranschlag pro 2022
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Investitionsrechnung
 - 5.3. Erfolgsrechnung
 - 5.4. Festsetzung Steuerfuss 2022
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom Donnerstag, 2. Dezember 2021 bis zum Mittwoch, 8. Dezember 2021, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer Mehrzweckhalle öffentlich aufgelegt, sowie auf der Gemeinde Webseite elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Freien stattfinden, sofern es die epidemiologische Lage zulässt.

Die geltenden Covid19-Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, jedoch keine Zertifikatspflicht) gemäss Kanton und BAG können anlässlich der Versammlung eingehalten werden.

Für die gegenseitige Rücksichtnahme dankt Ihnen der Gemeinderat bestens.

D-Geschäft

245

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993.1

1. Kinder- und Jugendtage 2021

Die Auftaktveranstaltung findet am Mittwoch, 17. November 2021 von 17.00 bis 19.30 Uhr im Alten Spital Solothurn statt.

Die Schlussveranstaltung findet am Samstag, 20. November 2021 von 16.00 bis 19.00 Uhr im Jugendwerk Olten statt.

Teilnahme: Sabrina Schneider, Auftaktveranstaltung am 17.11.2021

Aktenzeichen: 0120-20.0993.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Natascha Baumberger):

- Sozialdienst: Die Leitgemeinde Derendingen hat einen 10-jahres Mietvertrag mit dem Eigentümer des Stöckli-Gebäudes in Zuchwil abgeschlossen. Der Sozialdienst wird somit definitiv dorthin umziehen.
- Frühbetreuung: Die finanzielle Unterstützung wurde vom Bund zugesichert.

Bildung (Stv. Daniela Dahinden):

- Offenbar wurden Kinder auf dem Schulweg von einem fremden Mann angesprochen. Die Schulleitung hat die Polizei und die Eltern über den Vorfall entsprechend orientiert. Die Polizei geht von einer Zufallsbegegnung aus.
- Zudem habe in der letzten Zeit ein fremder Mann unerlaubterweise zweimal auf dem Schulhausareal mit dem Auto parkiert. Er wurde vom Platz verwiesen und wiederum wurde die Polizei orientiert.
- Das Problem mit einer Lehrperson in Recherswil ist bereits bekannt. Man ist sich bewusst, dass dies eine untragbare Situation ist und hat erneut das Gespräch gesucht. Die Schulleitung und der Kreisprimarausschuss sind bemüht eine baldige Lösung zu finden.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Tempo 30: Die BPK hat vom Ingenieur Büro BSB und Partner eine Offerte eingeholt. Die Kommission will für die Finalisierung des Projekts Tempo 30 nochmals Hilfe von einer externen Fachperson beziehen.
GP Muralt Beat: Bittet darum, in diesem Zusammenhang ebenfalls die Situation Überführung Recherswil, Waldstrasse und Birkenstrasse überprüfen zu lassen.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Am 2. November 2021 hat eine Online-Orientierung der ZASE, moderiert durch den Vizepräsidenten Reto Vescovi, stattgefunden, an welcher die ZASE bekanntgegeben hat, dass sie sich einerseits organisatorisch neu aufstellen will und namentlich das Ziel verfolgte, den Fremdwasseranteil in dem den Kläranlagen zugeführten Wasser zu reduzieren, der knapp 70 % betrage, was im Durchschnitt sehr hoch sei: grundsätzlich sei von einem Richtwert von 30 bis 40 % an Fremdwasser auszugehen. Als Fremdwasser werde Wasser mit Trinkwasserqualität bezeichnet, eigentliches Grundwasser, nicht also gesammeltes Oberflächenwasser. In der ZASE falle eigentliches Schmutzwasser pro Tag in der Menge von 16'000 m³ an, wobei zusätzlich knapp 48'000 m³ pro Tag an sauberem Wasser über die Kanalisationsleitungen in die Kläranlagen geführt würde. Dieses Fremdwasser sei auf undichte Leitungen zurückzuführen, Leitungen der Gemeinden und namentlich auch durch defekte Hausanschlüsse; ein weiterer Anteil sei auf an sich verbotene und trotzdem durchgeführte Grundwasser-Absenkungen und Einleitungen von Dächern in die Kanalisation zurückzuführen.

Die ZASE verortet das grösste Potential für eine Reduktion des Fremdwassers bei den Hausanschlüssen und den Gemeindeleitungen. Bezüglich dem Fremdwasseranteil geht die ZASE davon aus, dass die ZASE hierfür jährlich im Betrieb Fr. 200'000.-- aufzuwenden hat, anfallend an Energiekosten für die Belüftung beim Reinigungsvorgang und generell für das Pumpen des Wassers. Zudem will die ZASE in den nächsten Jahren in die vierte Reinigungsstufe investieren, wobei der Fremdwasseranteil, sofern der nicht reduziert werden kann, alleine Investitionskosten von 2 bis 5 Mio. Franken generieren würde. Um den Fremdwasseranteil nachhaltig zu senken, will die ZASE selber eine neue Stelle für einen hierfür verantwortlichen Projektingenieur einrichten, da die ZASE im Moment hierfür auf einen ausgelagerten Verbands-DEP-Ingenieur zurückgreift. Die ZASE will mit Bezug auf die Frage der Reduktion des Fremdwasseranteiles die Gemeinden in die Pflicht nehmen, indem die Betriebskostenanteile und die Investitionskostenanteile der Gemeinden neu zusätzlich über einen Indikator "Fremdwasser" gesteuert werden soll, der etwa 30 % des Kostenverteilers ausmache. Die Gemeinden selber haben bis zum 25. Februar 2022 eine Selbstdeklaration bezüglich des Zustands des Teilprojektes Fremdwasser im generellen Entwässerungsplan (GEP) zu liefern, namentlich zu den Fragen der Erhebung der Fremdwassermengen und -herkunft, der Zustandsbeurteilung des gesamten Leitungsnetzes inkl. der Hausanschlüsse, des Standes der GEP-Bearbeitung, der bisher getätigten Investitionen und der noch anstehenden Aufgaben.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Die Delegiertenversammlung VBZAS hat stattgefunden, wobei die Statuten für die nächste Delegiertenversammlung im März 2022 vorbereitet worden sind. Die Statuten sollen nun zur Vernehmlassung zurück an die Gemeinden gehen, so dass nächsten März darüber abgestimmt werden kann.
- Feuerwehr: Neu gibt es bei der Feuerwehr eine Art Prozesslandschaft, worin sämtliche Abläufe festgehalten werden.

Jugend, Kulturelles und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Das Weihnachtessen des Gemeinderates findet im Restaurant Kastanienbaum statt: Samstag, 11. Dezember 2021, 19.00 Uhr
- E-Mail-Adressen Gemeinderat: Die Gemeinderäte geben ihr Einverständnis, dass die private Emailadresse auf der Webseite publiziert werden darf.
- Dorf - Brunch 2022: Der Dorf - Brunch wurde auf den Sonntag, 27. März 2022 fixiert. Der Dorf - Brunch soll im üblichen Rahmen, an nur einem Tag, stattfinden.
- Seniorenfahrt: Der Termin am 17.06.2022 bleibt bestehen. Aufgrund der Terminkollision des Gemeindepräsidenten wird der Gemeindevizepräsident Thomas Mikolasek teilnehmen.
- Neuzuzügeranlass: Für 2022 muss ein neuer Termin fixiert werden.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft
247

Verschiedenes
0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993.5

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin